

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandel - Steiermark

Rechte der Verbraucher

Informationspflichten und für Betreiber von Webshops

Die Wirtschaftskammer Österreich hat Informationsblätter zum Thema Verbraucherrechte verfasst, in denen die wichtigsten Änderungen dargelegt werden. Mit diesen „*Verbraucherrechten NEU*“ kommt es zu **gravierenden Änderungen bei den Informationspflichten**. Auch kommt es damit zu **gravierenden Änderungen für Betreiber von Webshops**.

- Verbraucherrechte NEU: Allgemeine Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte im Überblick - Entscheidende Änderungen für Unternehmen mit Geschäftskontakt zu Verbrauchern
- Verbraucherrechte NEU: Allgemeine Informationspflichten bei Verbrauchergeschäften im Detail - Entscheidende Änderungen für Unternehmen mit Geschäftskontakt zu Verbrauchern
- Verbraucherrechte NEU: Außergeschäftsraumverträge im Überblick - Neue Regelungen für Verträge, die **außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen** werden
- Verbraucherrechte NEU: Button-Lösung für Webshops

Wir möchten den Punkt **allgemeine Informationspflichten** hervorheben – und hier insbesondere darauf hinweisen, dass die Verbraucher auf ihr bestehendes Gewährleistungsrecht hingewiesen werden müssen.

Dem Gesetz genüge getan ist beispielsweise mit einem Aushang an einer gut sichtbaren Stelle im Verkaufsraum mit sinngemäß folgendem Inhalt:

„Wir weisen darauf hin, dass Sie nach dem Kauf Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche nach § 932 ff ABGB geltend machen können.“

Stand: 11.07.2018